



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Postulat "Berichte von Institutionen" von Siro Imber**

Datum: 17. August 2010

Nummer: 2010-282

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/282

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Vom 17. August 2010

1. Postulat "Berichte von Institutionen" von Siro Imber

Am [15. Oktober 2009](#) überwies der Landrat das [Postulat](#) "Berichte von Institutionen" von Siro Imber an den Landrat. Es hat folgenden Wortlaut:

Als Landräte erhalten wir wöchentlich farbige Prospekte in Hochglanz. Viele davon sind ausschliesslich oder fast ausschliesslich an den Landrat zur Genehmigung der Jahresberichte oder Rechnungen, den Regierungsrat, die Verwaltung oder an Fachkreise gerichtet. Zahlreiche dieser Prospekte sind (indirekt) aus Steuermitteln finanziert.

Wer den politischen Alltag kennt, weiss über die Überflüssigkeit und Umständlichkeit aufwendiger graphischer Gestaltung und Präsentation. Die meisten von uns schätzen kurze sachliche Berichte und bevorzugen gelochte A4-Seiten auf Umweltschutzpapier. Die Selbstpräsentation zahlreicher steuerfinanzierter Institutionen gegenüber dem Landrat, der Regierung, der Verwaltung und Fachkreisen ist unnötig, teuer und erschwert uns das Leben mehr, als es nützt.

Antrag: Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Rahmen seiner Zuständigkeiten darauf hinzuwirken, dass sich steuerfinanzierte Institutionen bei Rechnungen, Berichten und Publikationen die sich primär an den Landrat, den Regierungsrat, die Verwaltung oder Fachkreise richten, auf eine einfache und kostengünstige Gestaltung halten.

2. Grundsätzliche Überlegungen

Es ist rechtlich notwendig und für Interne und Externe auch nützlich, wenn die staatliche Institutionen und kantonalen Stellen in einem zusammenfassenden Rückblick Rechenschaft über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr ablegen. Gleichermassen zweckmässig können auch einmalige Berichterstattungen über aussergewöhnliche Ereignisse oder Entwicklungen sein, insbesondere wenn ein ausgewiesenes und breites Informationsbedürfnis besteht. Selbstverständlich müssen alle Veröffentlichungen gemäss dem Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip¹ in einem mög-

¹ § 2 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz, SGS 310, GS 29.492

lichst optimalen Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag erstellt werden. Im Zusammenhang mit dem Postulat [2003/236](#) (Schaffung eines direktionsübergreifenden Publikationsorgans für die Kantonsverwaltung Baselland) hat der Regierungsrat ausführlich Bericht erstattet, wie die Direktionen laufend Optimierungen und Kosteneinsparungen bei ihren Publikationen prüfen und umsetzen. Zusammenfassend hielt er fest, dass die Publikationen bereits sehr kostengünstig produziert werden. Diese Feststellungen gelten heute nach wie vor.

Die Aufmachung einer Publikation muss sich primär an den avisierten Zielgruppen, aber auch am brancheüblichen Niveau ausrichten. Je nach Zielgruppe ist die graphische Gestaltung matchentscheidend für den Erfolg einer Publikation. Während Broschüren mit technischen Informationen für Fachleute sehr einfach gestaltet werden können, müssen Publikationen von staatlichen Institutionen und kantonalen Stellen, die im Wettbewerb um die Gunst der Kundschaft, Besucherinnen und Besucher sowie Sponsoren stehen und deshalb ihre Jahresberichte als Werbe- und Informationsinstrumente einsetzen, publikumswirksam gestaltet werden. Dies gilt namentlich für viele der selbstständigen Institutionen des Kantons. Sie stehen in einer wettbewerbsähnlichen oder offenen Konkurrenzsituation, weshalb sie auch in der Publikationsgestaltung das Niveau der Konkurrenten berücksichtigen müssen.

Entscheidend für das gestalterische Niveau einer Publikation sind also die Zielgruppen. Richtet sich eine Publikation primär an staatliche Stellen oder externe Fachpersonen, welche die Informationen für Arbeit benötigen, ist ein einfaches, intern ausgearbeitetes Layout ausreichend. Häufig sind aber nicht sämtliche Zielgruppen einer Publikation klar erkennbar, weshalb eine aufwendige Gestaltung prima vista fragwürdig erscheinen könnte, sie aber bei näherer Prüfung gerechtfertigt ist. Die Direktionen und Dienststellen kennen die verschiedenen Zielgruppen ihrer Publikationen en détail, weshalb es zweckmässig ist, dass sie als Herausgeber im regierungsrätlich definierten Rahmen das gestalterische Niveau für jede einzelne Publikation festlegen.

Gleichzeitig soll der Versand von Publikationen an Landratsmitglieder auf das wesentliche beschränkt werden: Soweit kein ausdrücklicher (gesetzlicher) Auftrag des Landrates oder einer seiner Kommissionen vorliegt, werden Publikationen nur insoweit an Parlamentsmitglieder versendet, wenn damit ein substantieller Mehrwert erzeugt oder ein ausgewiesenes Informationsbedürfnis befriedigt wird.

3. Beschlüsse des Regierungsrates

Gemäss seinen grundsätzlichen Überlegungen hat der Regierungsrat folgende Beschlüsse gefasst:

- Publikationen, die sich ausschliesslich oder fast ausschliesslich an Organe unseres Kantons wie den Landrat, Regierungsrat und Verwaltungsstellen oder an (externe) Fachpersonen, welche die Informationen der publizierenden Stellen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen, richten, müssen ohne externe Gestaltungs-Dienstleistungen produziert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Vorsteherin resp. der Vorsteher der Direktion.
- Für Publikationen mit einem wesentlichen Anteil externer Zielgruppen können externe Gestaltungs-Dienstleistungen eingeholt werden, soweit dies für den angepeilten Erfolg unerlässlich ist oder ansonsten wichtige Zielgruppen nicht oder nur ungenügend erreicht werden können.

- Publikationen ohne ausdrücklichen (gesetzlichen) Auftrag können an Landratsmitglieder versendet werden, wenn damit ein substantieller Mehrwert erzeugt oder ein ausgewiesenes Informationsbedürfnis befriedigt wird.
- Die Direktionen setzen diese Beschlüsse um. Sie sorgen auch dafür, dass die in Aufsichtsgremien von staatlichen Institutionen delegierten Personen auf die Umsetzung dieser Beschlüsse hinwirken.
- Direktionsübergreifende Fragestellungen oder Probleme sind an die Konferenz der Informationsbeauftragten zu richten.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt das Postulat [2009/114](#) abzuschreiben.

Liestal, 17. August 2010

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin